

DIZH-Innovationsprogramm 5. Rapid-Action-Call

Förderung resilienter und demokratischer Gemeinschaften

Das Innovationsprogramm der Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen (DIZH) unterstützt mit dem Format der Rapid-Action-Calls Projekte, die mit rasch realisierbaren Massnahmen auf unmittelbare gesellschaftliche Herausforderungen reagieren.

Demokratische Gesellschaften sind per definitionem inklusiv, doch sie kommen vermehrt ins Wanken. Die Gründe dafür sind vielfältig, wie zum Beispiel der Abbau von demokratischen Institutionen, Erwachen von populistischen Narrativen, geopolitischen Bedrohungen, demographische und ökologische Unsicherheiten, Erodieren von regelbasierten gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen, Umkehrung von Wertediskursen, wachsendes Misstrauen gegenüber gesellschaftlichen Institutionen und Entscheidungsträger:innen sowie gegenüber faktenbasierten Diskursen aus Journalismus und Wissenschaft. Die Effekte davon sind wachsendes Misstrauen in Institutionen, Informationen und Wirtschaft, wachsende Vereinsamung und das Fehlen von gesellschaftlicher Identität und Handlungswirksamkeit jedes Einzelnen. Dies führt zum Aushöhlen von gemeinschaftlichen, konstruktiven Aushandlungsprozessen, welche für resiliente demokratische Gesellschaften zentral sind.

Die **Handlungsfelder des 5. Rapid-Action-Calls** setzen gezielt an, um mithilfe digitaler und innovativer Lösungsansätze Resilienz und Inklusion demokratischer Gesellschaften zu stärken.

Im **Handlungsfeld 1 „Agency“** steht die Förderung inklusiver Gesellschaften, die Vernetzung von Menschen sowie deren Befähigung zur aktiven Mitgestaltung im Zentrum. Ziel ist es, breite Gesellschaftsteile anzusprechen – insbesondere ältere Menschen, Jugendliche sowie Menschen unterschiedlicher kultureller und sprachlicher Hintergründe – und Diversität sowie Inklusion auf allen Ebenen zu stärken. Durch den Aufbau und die Stärkung von „open communities“ soll Community-Building gefördert werden, um gegenseitige Unterstützung, gemeinsame Gestaltung und die aktive Nutzung öffentlicher Räume zu ermöglichen. Dadurch können Einsamkeit reduziert, Entfremdung überwunden und der Bildung „closed communities“ entgegengewirkt werden. Gleichzeitig liegt ein besonderer Fokus auf der Befähigung von Menschen durch Empowerment, die Stärkung ihrer Handlungsfähigkeit und Selbstwirksamkeit sowie die Förderung von Mitbestimmung und Co-Kreation.

Im **Handlungsfeld 2 „Teilhabe“** steht die Stärkung gleichberechtigter Teilhabe, Transparenz und der Öffentlichkeit im Fokus. Ziel ist es, Barrieren auf allen Ebenen abzubauen und so allen Menschen den Zugang zu gesellschaftlichen, kulturellen und demokratischen Prozessen zu ermöglichen. Gleichzeitig soll Transparenz gefördert werden, indem der Zugang zu verlässlichen Informationen verbessert, Desinformation und Fake News entgegengewirkt sowie Hate Speech reduziert werden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Stärkung des Öffentlichen als Raum der Begegnung, des gemeinsamen Erlebens und Lernens. Dazu gehören die Förderung öffentlicher Räume, öffentlicher Kultur und eines offenen Diskurses sowie die Gewährleistung von Sicherheit als Grundlage für eine aktive und vertrauensvolle Teilhabe.

Im **Handlungsfeld 3 „Rahmenbedingungen“** stehen die Stärkung von Infrastrukturen sowie die Förderung von Ressourcengerechtigkeit im Mittelpunkt. Ziel ist es, Infrastrukturen für Wohnen, Leben und Begegnung in unterschiedlichen urbanen und ländlichen Gebieten der Schweiz zu stärken und dabei deren jeweilige lokalen Gegebenheiten und Logiken zu berücksichtigen. Gleichzeitig soll eine gerechte Verteilung und ein fairer Zugang zu sozialen, finanziellen und kulturellen Ressourcen gefördert werden. Dazu gehört insbesondere die Verbesserung des Zugangs zu Informationen, Angeboten sowie zu formalen und informellen Bildungsangeboten, um gleichwertige Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe und Entwicklung zu schaffen.

Bedingungen für den DIZH Rapid-Action-Call

Antrag – Inhalte und Struktur: Ein Antrag umfasst maximal drei Seiten und muss die folgenden Punkte abdecken (ein Word-Template für die Eingabe ist auf der Website der DIZH verfügbar):

Im Antrag ist darzulegen, in welchem aktuellen Bezug das Projekt zu den oben beschriebenen Themenfeldern steht. Wichtig ist der explizite Fokus auf eine oder mehrere der direkten Zielgruppe des Projekts (z.B. Gemeinschaften, gesellschaftliche Akteur:innen, politische Entscheidungsträger:innen, etc.) sowie der frühzeitige und enge Einbezug eines oder mehrerer Praxispartner:innen (z.B. Gemeinden, Schulen, Verwaltung, Stadtplanung, Akteur:innen aus Kultur und Bildung; psychologische, medizinische, sozialarbeiterische Anlaufstellen etc.). Sinnvoll ist auch die Inkorporation von spezifischem Wissen und Kompetenzen von Personen mit klarem Bezug zur Thematik (z.B. innovative Methodologien wie Co-Creation, Moderation von Transformationsprozessen, Design Thinking, Equality Management, etc.). Verpflichtend ist ein Letter of Intent von mindestens einem Praxispartner, aus dem klar hervorgeht, dass das geplante Projekt einen konkreten Nutzen für die Zielgruppe schafft und keine Redundanzen zu bereits bestehenden Projekten bestehen. Antragsberechtigt sind alle Disziplinen, die an DIZH-Institutionen gelehrt und geforscht werden. Antragsberechtigt sind auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich «Third Space» der DIZH-Hochschulen mit Bezug zum Thema.

Impact: Die im Rahmen des DIZH-Innovationsprogramm geförderten Rapid-Action-Call-Projekte sollen rasch umsetzbar sein und durch einen ausgewiesenen Digitalisierungsbezug einen Beitrag zur Förderung resilienter und demokratischer Gemeinschaften leisten. Die Wirkung des Projekts soll primär im Kanton Zürich erzielt werden.

Die Antragsstellenden legen entsprechend dar:

- welche Fragestellung adressiert bzw. welches Problem gelöst werden soll,
- welche Wirkung erzielt werden soll,
- wie und wo spätestens bei Projektabschluss eine deutliche Wirkung erzielt werden kann,
- welches Potenzial die vorgeschlagenen Lösungen für zukünftige vergleichbare Herausforderungen haben.

Budget und Finanzierung: Die beantragten DIZH-Mittel sind im Umfang zwischen CHF 15'000-75'000 anzusiedeln (exkl. Eigenleistung/«Matching Funds», s.u.). Die DIZH-Mittel dürfen für Personal- und Sachkosten oder für die Anschaffung von Geräten und Anlagen verwendet werden, sofern sie unter dem Schwellenwert¹ liegen. Sie dürfen auch für Saläre der Antragsteller:innen eingesetzt werden. DIZH-Mittel dürfen nicht für Aufwendungen von Praxispartnern verwendet werden. Die Vergabe einzelner Aufgaben an Dritte (Subcontracting) unter Verwendung von DIZH-Mitteln ist möglich, sofern dies für das Projekt unabdingbar ist². Die Antragsteller:innen müssen valide Eigenleistungen («Matching Funds») in gleicher Höhe wie die beantragten Mittel ausweisen. Dabei können auch Vorleistungen mit direktem und nachweislich synergetischem Bezug zum eingereichten Projekt als Eigenleistung ausgewiesen werden (als In-kind-Leistungen der DIZH-Hochschulen; In-kind-Leistungen von Praxispartnern können nicht angerechnet werden). Solche Vorleistungen dürfen bis zu 12 Monate vor Projekteingabe geltend gemacht werden. Der inhaltliche Bezug wird im Rahmen des Evaluationsverfahrens überprüft. Leisten Praxispartner eigene, direkte Finanzierungsleistungen, so sind Bestätigungsschreiben beizulegen. Im Rahmen der Eigenleistungen dürfen die Partnerhochschulen Overhead-Kosten in der Höhe von 20 Prozent der Gesamtprojektkosten (bestehend aus dem Sonderkredit und den Eigenleistungen inkl. Overhead-Zuschlag)

¹ Beschaffungen von Geräten, Anlagen und Infrastrukturen, welche für das Projekt unabdingbar sind und einen Nutzen von mindestens einem Jahr aufweisen. Pro Anschaffung gilt für alle DIZH-Hochschulen (UZH, PHZH, ZHAW, ZHdK) ein Schwellenwert von 50 kCHF. Anschaffungen, welche diesen Schwellenwert übersteigen, werden als «Investition» eingestuft und müssen hochschulintern beschafft werden. Diese können nicht mit DIZH-Geldern finanziert werden. Hingegen dürfen Anschaffungen von Geräten und Anlagen unterhalb dieses Schwellenwertes für den DIZH-Kredit angegeben werden. Bsp.: Laborgeräte, Maschinen, Instrumente, Werkzeuge, Hardware (inkl. Betriebssoftware), Drucker, Fahrzeuge, Mobiliar, Software, Lizenzen, Patente etc.

² Es dürfen höchstens 20% der gesamten Projektsomme oder maximal 100 TCHF für «Subcontracting» eingesetzt werden.

geltend machen³. In der Tabelle zur Budgetkalkulation (verfügbar auf der DIZH-Website) weisen die Antragsteller:innen aus, in welcher konkreten Form die Eigenleistung erfolgt. Werden Vorleistungen oder bestehende Drittmittel geltend gemacht, muss der thematische Bezug zum beantragten Projekt erläutert werden. Mittel aus anderen DIZH-Programmen dürfen nicht verwendet werden. Ebenso dürfen Mittel, die bereits für bewilligte DIZH-Projekte als Eigenleistung verwendet wurden, nicht nochmals angerechnet werden. Bei Fragen zu Eigenleistungen, Mittelverwendung oder anderen Budget-Aspekten können sich die Antragsteller:innen jederzeit an die Kontaktstellen ihrer Hochschulen oder/und an das Program Office der DIZH wenden. Die Kontaktdaten sind auf der Website zu finden.

Zeitplan: Projekte dieses Calls sollen eine Laufzeit von 12 Monaten nicht überschreiten. Der Antrag soll aufzeigen, wie die Projektziele inhaltlich, methodisch und zeitlich erreicht werden sollen und welcher Aufwand in den einzelnen Projektphasen zu erwarten sind.

Evaluationskriterien

Das Innovationsprogramm orientiert sich bei der Auswahl der zu fördernden Projekte an den folgenden Kriterien und entsprechenden Indikatoren, die dem «[Reglement für das Innovationsprogramm DIZH 2020-2029](#)» entnommen sind. Für den Rapid-Action-Call stehen die Kriterien 1 und 5 im Vordergrund:

1. **Impact:** Die Innovation beruht auf forschungs- und/oder technologiebasierten Erkenntnissen, kann in Gesellschaft oder Wirtschaft nachhaltig umgesetzt werden und geht mit sozialer, künstlerischer, kultureller, ökologischer, ökonomischer und/oder politischer Wertschöpfung einher. *Indikatoren: Machbarkeit, Reichweite, Nachhaltigkeit, Skalierbarkeit und Übertragbarkeit, Abgrenzung von Bestehendem, Aktualität und zeitkritische Natur der Fragestellung, Unmittelbarkeit der Wirkung.*
2. **Wissenschaftliche und fachliche Qualität:** Das Projekt basiert auf neuesten Erkenntnissen und wird den hohen Standards der involvierten Disziplinen gerecht. *Indikatoren: Verhältnis zum „state of the art“, Adäquatheit der Methodik, Stringenz der Argumentation.*
3. **Erfindergeist und Risikobereitschaft:** Das Projekt sowie die damit angestrebte Innovation haben einen zukunftsweisenden Charakter. Es werden originäre Ansätze verfolgt, die sich von bestehenden Lösungen und Vorgehensweisen deutlich abheben. *Indikatoren: Neuartigkeit der Anwendung, Chancen, Risiken.*
4. **Kooperation und disziplinärer Dialog:** Das Projekt trägt durch seinen inter- bzw. multidisziplinären Charakter zur Vernetzung und Realisierung von Synergien der Partnerhochschulen bei. Im Projektteam sind die unterschiedlichen disziplinären Perspektiven vertreten, die für eine differenzierte Bearbeitung des Vorhabens nötig sind. *Indikatoren: Passung der interdisziplinären Anlage zur Problemstellung, Synergieeffekte zwischen Hochschulen und Fachbereichen.*
5. **Praxisorientierung:** Die Praxisorientierung soll sich in der Zusammenarbeit mit einem Praxispartner äussern, der schon eng in der Antragsphase involviert wurde. Alternativ kann eine Strategie vorgelegt werden, wie entsprechende Netzwerke im Verlauf des Projekts aufgebaut werden können. *Indikatoren: Plausibilität der Strategie zur Erzeugung von Praxisimpact, Existenz bestehender (oder Thematisierung fehlender) Anspruchsgruppen, zielführende Einbindung der Praxispartner, Bezug zu einer bedeutsamen praktischen Fragestellung.*

In Bezug auf die Auslegung der Evaluationskriterien wird auf das Papier «[Innovationsverständnis und Evaluationskriterien](#)» verwiesen. Für zusätzliche Erfahrungswerte steht auf der [DIZH-Website die Datenbank geförderter Projekte](#) zur Verfügung.

Berechtigte Antragsteller:innen: Antragsberechtigt sind alle Angehörigen der DIZH-Hochschulen mit einer Anstellung. Die Antragsteller:innen bestätigen mit der Einreichung des Antrags, dass sie gemäss

³ Der Overhead-Zuschlag gilt auf Ebene des einzelnen Projektes, ist also ein fixer kalkulatorischer Aufschlag pro Projekt. Insgesamt fallen in einem Projekt 25% Overhead auf den Primärmitteln und 20% von den Gesamtprojektkosten (inklusive Overhead) an und dies unabhängig vom Finanzierungsplättchen.

den Vorgaben ihrer Institution berechtigt sind, Projektanträge im Rahmen des eingegebenen Budgets einzureichen und durchzuführen. Für jedes Projekt wird eine hauptantragstellende Person genannt, welche für die Einreichung des Gesuchs verantwortlich ist und als Ansprechpartnerin gilt. Diese Person übernimmt i.d.R. im Falle der Genehmigung des Gesuchs die Koordination und ist zuständig für die Einhaltung (Überwachung) der Fristen sowie der DIZH-Reglemente und -Vorgaben (wie z.B. die Berichterstattung) und vertritt das Projekt. Zudem wird bei der Eingabe des Gesuchs angegeben, welche DIZH-Hochschule federführend ist («Leading House»). Die hauptantragstellende und koordinierende Person muss dem «Leading House» angehören. Die Finanzkompetenz sowie die Personalverantwortung liegen bei den einzelnen Hochschulen. Studierende der DIZH-Hochschulen können Teammitglieder sein, sind aber nicht selbst antragsberechtigt. Zudem gilt, dass Hochschulangehörige und Praxispartner:innen finanziell und personell voneinander unabhängig sein müssen⁴.

Intellectual Property (IP): Mit Einreichung eines Antrags wird versichert, dass mögliche Rechte Dritter abgeklärt sind und ggf. die erforderlichen Nutzungsrechte vorliegen. Mit den Praxispartnern werden die Rechte vor Projektbeginn fallbezogen in einer Vereinbarung geregelt (ein Template kann auf der DIZH Website heruntergeladen werden). Das Nutzungsrecht der am Projekt beteiligten Partnerhochschulen, die Ergebnisse kostenlos für Forschung, Lehre und Entwicklung in allen Anwendungsbereichen zu nutzen, ist sicherzustellen. Das Vorhandensein einer Vereinbarung zur fallbezogenen Regelung der Nutzung der Ergebnisse ist Voraussetzung für die Freigabe der gesprochenen Fördergelder im Rahmen der Projekteröffnung. Im Falle einer Zusage werden die IP-Fragen gemäss den Vorgaben des [Reglements für das Innovationsprogramm DIZH 2020-2029](#) (§7) geregelt.

Eingabe und Zeitplan: Für die Eingabe von Anträgen ist das Template und für die Kalkulation des Budgets die Tabelle zu verwenden, die beide auf der [DIZH Website](#) heruntergeladen werden können. Weitere Informationen zu den Eingabemodalitäten sind unter der gleichen Webadresse zu finden.

Eingaben für diesen fünften Rapid-Action-Call des DIZH-Innovationsprogramms werden nach folgendem Verfahren bearbeitet:

- per **1. April 2026** stehen der Call-Text und das Eingabeportal zur Verfügung;
- per **1. Juli 2026 um 12:00h** werden die Eingaben entgegengenommen;
- per Ende **Oktober 2026** wird über die Zusage entschieden;
- die geförderten Projekte sollen **unmittelbar nach Unterzeichnung des Agreements** starten.

⁴ Die Unabhängigkeit ist gewährleistet, wenn die involvierten natürlichen Personen seitens DIZH-Hochschule:

- nicht gleichzeitig für einen Praxispartner tätig sind;
- keine wirtschaftlichen Interessen an der Geschäftstätigkeit eines Praxispartners haben und einen Praxispartner nicht aus anderen Gründen finanziell unterstützen.

Juristische Personen, die als Hochschulangehörige und Praxispartner zusammenarbeiten, gelten als unabhängig voneinander, wenn keine der Parteien 20% oder mehr der Beteiligungsrechte des anderen Partners hält.

Hintergrund

Digitalisierungsinitiative des Kantons Zürich (DIZH)

Die Digitalisierung stellt grosse Anforderungen an die wirtschaftliche, technologische, soziale und kulturelle Innovationskraft des Kantons Zürich. Die Gesellschaft ist durch die Digitalisierung einem grundlegenden Wandel unterworfen. Dieser Prozess bietet grosse Chancen in allen gesellschaftlichen Bereichen, erfordert aber auch neue Kompetenzen und stellt die Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft vor neue Herausforderungen. Es ist eine gemeinsame Aufgabe aller Akteure, den Chancen und Herausforderungen zu begegnen und Innovationen hervorzubringen.

Die Digitalisierungsinitiative des Kantons Zürich (DIZH) will die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich als Forschungs- und Entwicklungsstandort stärken. Sie unterstützt Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft darin, die Chancen der Digitalisierung wahrzunehmen und für den Standort Zürich gewinnbringend zu nutzen.

Zentrales Fundament der DIZH bildet die Zusammenarbeit der Zürcher Hochschulen im Digitalisierungsbereich. Die Universität Zürich (UZH), die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) und die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) vernetzen sich in der DIZH systematisch, um Forschung, Innovation und Bildung in Themen der Digitalisierung mit interdisziplinären Ansätzen gezielt voranzutreiben.

DIZH-Innovationsprogramm

Das Innovationsprogramm ist ein zentrales Instrument der DIZH. Es zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Zürich durch verschiedenartige Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Zürcher Hochschulen mit dem privaten und öffentlichen Sektor im Bereich «Digitalisierung» zu stärken. Im Rahmen von Partnerschaften sollen die Erkenntnisse aus der Forschung näher an die Praxis herangeführt werden. Umgekehrt sollen die Herausforderungen und Fragestellungen aus der Praxis in die Wissenschaft einfließen und dazu beitragen, praktische Lösungen zu erforschen. Als Praxispartner:innen gelten sämtliche nichtakademische Institutionen, beispielsweise Organisationen und Unternehmen aus Kultur, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Wesentlich für das Innovationsprogramm sind folgende Charakteristika von Innovation: Risikobereitschaft, disziplinäre Vielfalt, Wertschöpfung und Kollaboration.

Das Innovationsprogramm der DIZH vergibt Fördermittel in transparenten, kompetitiven Verfahren. Im Zentrum steht die Förderung von Projekten, welche Innovationen hervorbringen, die die neuen Möglichkeiten der digitalen Transformation erst ermöglichen oder diese Möglichkeiten erweitern. Zu diesem Zweck werden jährlich unterschiedliche Calls lanciert.

Alle Informationen zu den verschiedenen Call-Typen sowie den Förderbedingungen sind unter www.dizh.ch/innovationsprogramm verfügbar.